
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

66. Jahrgang

Nr. 17

Dienstag, den 15. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 42	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-ZVB Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes
	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 09.07.2010

Kreis Mettmann

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes

Der VHS Zweckverband Hilden-Haan, vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Horst Thiele, im folgenden genannt VHS Hilden-Haan,

und die Stadt Haan, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Knut vom Boverf, im folgenden genannt Stadt Haan,

schließen gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - in der zur Zeit gültigen Fassung vom 12. Mai 2009 die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Haan verpflichtet sich, auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW, die mit der Bereitstellung einer/s Datenschutzbeauftragten gem. § 32a DSGVO-NRW verbundenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Vereinbarung durchzuführen.

§ 2 Durchführung der Vereinbarung

- Der/die zu diesem Zweck bestellte Datenschutzbeauftragte der Stadt Haan ist in dieser Eigenschaft auch für den VHS-Zweckverband Hilden-Haan zuständig.

Der/die Datenschutzbeauftragte ist in ihrer/seiner Eigenschaft dem Verbandsvorsteher unmittelbar unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

- Die VHS Hilden-Haan stellt alle zur Durchführung dieser Aufgabe notwendigen und vorhandenen Informationen, Vorgänge und Prüfunterlagen zur Verfügung.

§ 3 Vergütung

- Die VHS Hilden-Haan trägt die durch diese Zusammenarbeit entstehenden Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird pauschaliert entsprechend der nachstehenden Regelung.
- Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der von der KGST ermittelten Werte –Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2009/2010- ; Besoldungsgruppe A 11 / gehobener Verwaltungsdienst.
- Berechnung:

Personalkosten gem. Anhang Anlage 1 A 11 / gehobener Verwaltungsdienst	60.600 €
Sachkosten	15.600 €
Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten)	12.120 €
Summe:	88.320 €

Aufteilung nach Anzahl der Stellen:

Stadt Haan (lt. Stellenplan 2009)	269 Stellen
VHS Hilden Haan	17 Stellen
insgesamt:	286 Stellen

Die Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten umfasst 50% der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz

$$88.320 \text{ €} : 286 \times 17 = 5.250 \text{ €} : 2$$

- Es wird eine Vergütung von 2.625,00 € jährlich vereinbart. Der Betrag wird von der Stadt Haan jeweils zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt.
- Sollten sich die für die Berechnung maßgebenden Kosten/Zeitanteile derart verändern, dass die Vergütung um mehr als 20% von dem vereinbarten Betrag abweicht, erfolgt eine Neuberechnung.

§ 4 Beginn und Ende der Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit beginnt am 01.05.2010. Haan holt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 29 Abs. 4 GKG ein. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung noch nicht vorliegen, tritt die Vereinbarung mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.

- Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hilden, den 11. Mai 2010

Horst Thiele
Verbandsvorsteher

Haan, den 05. Mai 2010

Knut vom Boverf
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende, vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 01.06.2010 genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 298) öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister bzw. der Verbandsvorsteher hat den Beschluss über diese Vereinbarung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den beteiligten Gemeinden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 01. Juni 2010

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
Biesewinkel

Zweckverband

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus

Einladung zur Sitzung der **Verbandsversammlung**
des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus
am

Freitag, den 09. Juli 2010, 15.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Heiligenhaus

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen der **Verbandsversammlung** am 27.11. und 11.12.2009
- Entgegennahme von schriftlichen Anträgen und Anfragen
- Lehrplan II/2010 für die Volkshochschule des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus
Drucksache-Nr. 1/2010
- Mitteilungen der Verwaltung
 - Durchgeführte Kurse im Semester I/2010
Drucksache-Nr. 2/2010
- Bericht des Verbandsvorstehers über die Durchführung und finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen
- Bericht des VHS-Leiters

8. Haushaltssituation
hier: Halbjahresbericht
Drucksache-Nr. 3/2010
9. Verschiedenes
10. Entgegennahme von mündlichen Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

11. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung am 11.12.2009
12. Entgegennahme von schriftlichen Anträgen und Anfragen
13. Bericht des Verbandsvorstehers über die Durchführung und finanziel-
len Auswirkungen von Beschlüssen
14. Bericht des VHS-Leiters
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes
17. Entgegennahme von mündlichen Anfragen

Velbert, den 14. Juni 2010

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
Klaus Schmitz